Post-Gebühren.

Die Inlandsgebühren betragen:

Briefe im Ortsverkehr bis 20 g .. 8 Rpf.
über 20 g bis 250 g ..... 15 „
„ 250 g „ 500 g ..... 20 „

Briefe im Fernverkehr bis 20 g .. 15 „
über 20 g bis 250 g ..... 30 „
„ 250 g „ 500 g ..... 40 „
Meistgewicht 500 g.

Postkarten im Ortsverkehr:
einfache ..... 5 Rpf.
mit Antwortkarte ..... 10 „

Postkarten im Fernverkehr:
einfache ..... 8 „
mit Antwortkarte ..... 16 „

Ausdehnungsgrenzen:
höchstens 14,8 : 10,5 cm.
(Für nicht oder unzureichend freigemachte Briefe und Postkarten des inneren deutschen Verkehrs (einschl. Saargebiet) wird das Eineinhalbfache des Fehlbetrags, unter Aufrundung auf volle 5 Rpf., nacherhoben.)

Drucksachen:
a) in Form offen versandter Karten, auch mit anhängender Antwortkarte .. 3 Rpf.
b) im übrigen bis 50 g ..... 5 „
über 50 g „ 100 g ..... 8 „
„ 100 g „ 250 g ..... 15 „
„ 250 g „ 500 g ..... 30 „

Blindenschriftsendungen:
bis zum Meistgewicht von 5 kg .. 3 Rpf.

Geschäftspapiere:
bis 250 g ..... 15 Rpf.
über 250 g bis 500 g ..... 30 „

Warenproben:
bis 250 g ..... 15 „
über 250 g bis 500 g ..... 30 „

Mischsendungen (Drucksach. u. Warenproben):
bis 250 g ..... 15 Rpf.
über 250 g bis 500 g ..... 30 „
(Für unzureichend freigemachte Drucksachen, Geschäftspapiere, Warenproben, Mischsendungen und Blindenschriftsendungen wird das Eineinhalbfache des Fehlbetrags, unter Aufrundung auf volle 5 Rpf., nacherhoben.

Einschreibgebühr ..... 30 Rpf.

Eilzustellgebühren:
bei Vorauszahlung durch den Absender:
a) für Briefsendungen
im Ortszustellbezirk ..... 40 Rpf.
im Landzustellbezirk ..... 80 „
b) für Pakete
im Ortszustellbezirk ..... 60 „
im Landzustellbezirk ..... 120 „

Postwurfsendungen:
a) Drucksachen bis 50 g ..... 3 Rpf.
b) Misch-Sendungen — Drucksachen und Warenproben — bis 20 g ... $6^2/_3$ Rpf.
nach dem Saargebiet nicht zulässig.

Brief-Päckchen:
Meistgewicht 1 kg ..... 60 Rpf.
Ausdehnungsgrenzen: 25 : 15 : 10 cm oder 30 : 20 : 5 cm,
bei Rollenform:
30 cm Länge, 15 cm Durchmesser.
(Einschr., Wertangabe, Nachn., Rückschein unzulässig.)

Sonstige Päckchen:
Meistgewicht 2 kg ..... 40 Rpf.
Ausdehnungsgrenzen: 40:25:10 cm oder 50:20:10 cm und 40:30:5 cm,
bei Rollenform:
75 cm Länge, 10 cm Durchmesser,
(Einschreiben, Nachnahme u. Rückschein zulässig.)

Pakete: Meistgewicht 20 kg (Freimachungszw.)

Gewöhnliche Pakete	1. Zone bis 75 km	2. Zone über 75 bis 150 km	3 Zone über 150 bis 375 km	4. Zone über 375 bis 750 km	5. Zone über 750 km
Kilogramm	RM	RM	RM	RM	RM
bis 5	0.50	0.60	0.80	0.80	0.80
über 5 „ 6	0.60	0.80	1.10	1.15	1.20
„ 6 „ 7	0.70	1.—	1.40	1.50	1.60
„ 7 „ 8	0.80	1.20	1.70	1.85	2.—
„ 8 „ 9	0.90	1.40	2.—	2.20	2.40
„ 9 „ 10	1.00	1.60	2.30	2.55	2.80
„ 10 „ 11	1.10	1.80	2.60	2.90	3.20
„ 11 „ 12	1.20	2.—	2.90	3.25	3.60
„ 12 „ 13	1.30	2.20	3.20	3.60	4.—
„ 13 „ 14	1.40	2.40	3.50	3.95	4.40
„ 14 „ 15	1.50	2.60	3.80	4.30	4.80
„ 15 „ 16	1.60	2.80	4.10	4.65	5.20
„ 16 „ 17	1.70	3.—	4.40	5.—	5.60
„ 17 „ 18	1.80	3.20	4.70	5.35	6.—
„ 18 „ 19	1.90	3.40	5.—	5.70	6.40
„ 19 „ 20	2.—	3.60	5.30	6.05	6.80

(Für sperrige Pakete ein Zuschlag von 100 v. H. Für dringende Pakete ein Zuschlag zur Paketgebühr von 1 RM und außerdem die Eilzustellgebühr, wenn die Sendungen nicht mit dem Vermerk „Postlagernd" versehen sind.)

Wertpakete:
1. die Paketgebühr wie vorstehend,
2. die Versicherungsgebühr,
für je 500 RM der Wertangabe .. 10 Rpf.
3. die Behandlungsgebühr,
a) für versiegelte Wertpakete
bis 100 RM einschl. ..... 40 „
über 100 RM ..... 50 „
b) für unversiegelte Wertpakete
(zulässig bis 300 RM) ..... 10 „